

## **Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023**

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit sämtlichen Bestandteilen fertig gestellt. Seit dem 01.01.2020 erstellt die Gemeinde Neckartailfingen den Haushaltsplan nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Der Entwurf wurde erstellt anhand der IST-Zahlen aus den Jahren 2021 und 2022 sowie den Mittelanforderungen der einzelnen Ämter und Außenstellen. Im Haushaltsplanentwurf sind außerdem die Planansätze aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen berücksichtigt. Der Gemeinderat hat vom Haushaltsentwurf Kenntnis genommen.

### **Liebenauschule Neckartailfingen**

#### **hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Vergabe der LP 3 und 4**

Nachdem im Mai 2023 die Vergabe der Leistungsphase 1 und 2 an das Planerteam rund um das Architekturbüro plus + Bauplanung aus Neckartailfingen vergeben wurde und in den vergangenen Monaten einige Vor-Ort-Termine sowie Besprechungen stattfanden, hat das Büro plus + Bauplanung einen abgestimmten Entwurf der Schulsanierung erstellt. Auf dieser Grundlage werden nun die Fördermittelanträge beim Regierungspräsidium gestellt sowie die BEG Mittel beim Bund beantragt. Bei Baukosten von voraussichtlich 10 Mio. EUR, nach aktueller Kostenschätzung, wird mit einer Förderung in Summe von rd. 4 Mio. EUR gerechnet. Noch nicht berücksichtigt ist mit welchem Wärmeträger die Schule, die Kernzeitbetreuung, die Liebenausporthalle sowie der Kindergarten künftig versorgt werden. Der Entwurf sowie die dazugehörige Kostenschätzung wurden im Rahmen der Sitzung durch das Architekturbüro plus+ Bauplanung erläutert. Die Grundlagenermittlung sowie die Konzepterstellung sind damit abgeschlossen. Nachfolgend ist nun die detailliertere Entwurfsplanung zu erstellen, anhand derer die Kostenberechnung ermittelt wird sowie erforderliche Plangenehmigungsunterlagen abgeleitet werden können. Der Gemeinderat hat die vorgelegte Vorentwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Außerdem hat der Gemeinderat auf Grundlage der Vorentwurfsplanung die bereits beauftragten Planer zusammen mit dem Büro plus+ Bauplanung mit der LP 3 und 4 beauftragt.

### **Vorstellung Konzeption Ganztagesbildung an der Liebenauschule Neckartailfingen**

#### **hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Esslingen e.V.**

Der Bundesgesetzgeber hat beschlossen, dass ab 01.08.2026 ein Rechtsanspruch der Grundschul Kinder auf Ganztagesbetreuung besteht. Die Verwaltung beschäftigt sich deshalb seit einigen Monaten intensiv mit dem Themengebiet und damit wie dieser Rechtsanspruch in Neckartailfingen umgesetzt werden kann. Die Anmeldezahlen der aktuell bereits vorhandenen Kernzeitbetreuung unterliegen Schwankungen, so dass hieraus keine verlässliche Schlussfolgerung des Betreuungsbedarfs in Neckartailfingen abgeleitet werden kann. Die Verwaltung sieht in der Kernzeitbetreuung einen elementaren Baustein für die Entwicklung eines Ganztagesangebotes für die Grundschüler. Hinzukommen aber auch die anderen Akteure wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, das Zusatzangebot der Schule (AG's), Vereinsangebote, etc.. Die damit zusammenhängende Koordinierung und Abstimmung der unterschiedlichen Angebote sowie die Berücksichtigung der Wünsche aus der Elternschaft kann die Verwaltung ohne professionelle Unterstützung nicht leisten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung Kontakt zu unserem bereits bekannten Partner im Bereich der Schulsozialarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Kreisjugendring (KJR) hergestellt und überlegt wie eine mögliche Lösung aussehen könnte. In Zusammenarbeit mit der Schule, dem KJR und der Verwaltung wurde eine Konzeption erarbeitet und damit die Grundlage für eine weitere Kooperation mit dem KJR geschaffen. Das Konzept sieht vor, dass sich der KJR mit einer 75%-Kraft um die Professionalisierung der Kernzeit und die Koordinierung verschiedener Angebote und Akteure kümmert. Die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde betragen aktuell rd. 62.000 EUR / pro Jahr. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich dabei um ein schlüssiges Konzept bei dem die vorhandenen Mitarbeiter und Strukturen beibehalten werden können. Ziel ist eine Verstetigung der Anmeldezahlen in der Kernzeit und der Ausbau des Betreuungsangebotes, damit der Rechtsanspruch ab 2026 in Neckartailfingen gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat hat der Konzeption, sowie der Kooperation mit dem Kreisjugendring, zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu schließen und die entstehenden Kosten im HHPlan 2024 zu veranschlagen.

## **Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

Von der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Esslingen wurde der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 aufgestellt. Bestandteil des Betriebsplans sind der Nutzungsplan, der Kulturplan und der Bewirtschaftungsplan mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Forstwirtschaftsjahr 2024. Aus dem Nutzungsplan kann die geplante Nutzung des Holzes entnommen werden. Geplant ist eine Gesamtnutzung im Jahr 2024 von 570 Festmeter ohne Rinde. Der Großteil der geplanten Gesamtnutzung entfällt auf das Brennholz lang. Aus dem Kulturplan kann entnommen werden, dass auf einer Fläche von insg. 0,3 ha eine mechanische Kultursicherung geplant ist. Des Weiteren ist eine Schlagpflege von 3 ha geplant. Aus dem Bewirtschaftungsplan kann entnommen werden, welche Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2024 geplant sind. Alle 10 Jahren erstellt das Forstamt des Landratsamtes Esslingen ein Forsteinrichtungswerk. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wurde für den Zeitraum 2023 bis 2032 in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2023 beschlossen. Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zugestimmt

## **Erweiterung der Kita Liebenau**

### **hier: Vergabe des Gewerks Heizung, des Gewerks Sanitär und des Gewerks Lüftung**

Für die Gewerke Heizung, Sanitär und Lüftung wurden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 30.10.2023 fand für die einzelnen Gewerke die Submission statt. Die Vergabe des Gewerks Heizung erfolgt an die Firma Haag Heizung & Sanitär GmbH+Co.KG aus Neckartailfingen zum Angebotspreis von brutto 54.753,09 EUR. Die Vergabe des Gewerks Sanitär erfolgt an den Meisterbetrieb Jochen Buck aus Hülben zum Angebotspreis von brutto 77.914,06 EUR zuzüglich 2% Skonto. Die Vergabe des Gewerks Lüftung erfolgt an die Firma Gugel GmbH aus Nürtingen-Neckarhausen zum Angebotspreis von brutto 48.232,56 EUR zuzüglich 3% Skonto.

## **Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 4222, Ziegelhaldenstraße 7, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Überdachung einer bestehenden Terrasse**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

## **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 458/3, Seilerbahn 17, Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Gartenhütte und einer Terrassenüberdachung**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

## **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 4107, Drosselweg, Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Neubau eines 6 Familienhauses mit 9 PKW Stellplätzen**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

## **Antrag auf Baugenehmigung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße 24 + 26, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit zwei Häusern und Tiefgarage, veränderte Ausführung**

Die Gemeinde erteilt kein kommunales Einvernehmen.

## **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 4018/5, Gartenstraße 84, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Erstellung neuer Garagen und Nachgenehmigung bereits errichteter Garagen**

Die Gemeinde erteilt kein kommunales Einvernehmen.

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 3018/1, Gartenstraße 20, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube auf der Nordwestseite in bestehendem Mehrfamilienwohnhaus**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

**Antrag auf Bauvorbescheid**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 3018/5, Bahnhofstraße 13**  
**Bauvorhaben: Geplanter Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 2734/10, Neckarallee, Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Überbau von Parkplätzen und Belegung mit Photovoltaik Elementen**

Die Gemeinde erteilt das kommunale Einvernehmen.

**Digitaler Sitzungsdienst**  
**hier: Vorstellung der weiteren Vorgehensweise**

Aktuell werden die Sitzungsunterlagen für die Gemeinderäte mindesten 7 Tage vor dem Sitzungstermin in Papierform zugeschickt. Zusätzlich besteht bereits jetzt schon die Möglichkeit, die Unterlagen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde abzurufen. Aus Reihen des Gemeinderats wurde bereits eine Modernisierung und Optimierung gewünscht sowie eine Umstellung auf einen kompletten digitalen Sitzungsdienst angeregt. Die Verwaltung arbeitet bereits seit vielen Jahren mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Firma Regisafe. Aus Effizienzgründen wird der digitale Sitzungsdienst ins DMS-System der Verwaltung integriert. Die Nutzer (Gemeinderäte) erhalten eine zeitgemäße Anwenderoberfläche. Die Nutzung über eine App auf mobilen Endgeräten wird ebenfalls ermöglicht, so dass die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen Sitzungen vorliegen. Die weitere Vorgehensweise wird sein: Die Modulfreischaltung des digitalen Sitzungsdienstes wurde bereits beauftragt. Im 1. Quartal 2024 sind Hybride Sitzungen geplant. Voraussichtlich im Feb./März 2024 soll die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen werden und ab dem 2.Quartal 2024 sollen die Gemeinderatssitzungen ausschließlich digital stattfinden. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17.10.2023 hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:  
Der Gemeinderat hat der Besetzung der Stelle der Leitung der Finanzverwaltung zugestimmt.